



Jobcenter

04.09.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

18.09.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
25.09.2024	Integrationsrat	Bericht

### **Bericht:**

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat April 2024 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Mai bis Juli 2024 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Juli 2024.

## 1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im aktuellen Berichtsmonat Juli 2024 haben in Münster hochgerechnet 20.891 Personen in 10.718 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen (siehe Abbildung 1). Das ist ein Zuwachs um 260 Bedarfsgemeinschaften und 140 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Bestand der Personen im Bürgergeldbezug unterteilt sich in 14.497 erwerbsfähige und 5.503 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit verbleibt im Juli 2024 insgesamt bei 44 Prozent. Bei der geschlechterdifferenzierten Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen mit 48,3 Prozent weiterhin deutlich über dem Anteil der Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt (39,5 Prozent). Dies ist überwiegend auf den großen Anteil an Frauen bei den ukrainischen Leistungsberechtigten zurückzuführen.

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden, die Bürgergeld ergänzend zu einem Erwerbseinkommen beziehen, hat sich weiter auf nun 3.524 Leistungsbeziehende erhöht; dies ist ein Anstieg um 6,4 Prozent gegenüber Juli 2023.

**Strukturdaten  
- Prognose**

	Mai 2024	Juni 2024	Juli 2024	Veränderung Mai 24 zu Jul 24	Juli 2023	Veränderung Jul 23 zu Jul 24	Durchschnitt 2023
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	10.570	10.622	10.718	1,4%	10.458	2,5%	10.455
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	20.604	20.704	20.891	1,4%	20.751	0,7%	20.673
Männer	10.365	10.416	10.510	1,4%	10.341	1,6%	10.308
Frauen	10.238	10.288	10.381	1,4%	10.410	-0,3%	10.365
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	5.428	5.454	5.503	1,4%	5.738	-4,1%	5.688
Männer	2.798	2.812	2.837	1,4%	3.002	-5,5%	2.977
Frauen	2.629	2.642	2.666	1,4%	2.736	-2,6%	2.711
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt</b>	14.297	14.367	14.497	1,4%	14.075	3,0%	14.039
15 bis 24 Jahre	2.808	2.816	2.846	1,3%	2.660	7,0%	2.616
25 bis 54 Jahre	8.899	8.932	8.984	1,0%	8.835	1,7%	8.844
55 Jahre und älter	2.590	2.618	2.666	2,9%	2.580	3,3%	2.580
Deutsche	8.018	8.053	8.118	1,2%	7.860	3,3%	7.870
Ausländer*innen	6.277	6.312	6.378	1,6%	6.215	2,6%	6.170
Menschen mit Schwerbehinderung	988	990	987	-0,1%	937	5,3%	946
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.493	3.507	3.524	0,9%	3.313	6,4%	3.354
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer</b>	7.039	7.059	7.101	0,9%	6.772	4,9%	6.767
15 bis 24 Jahre	1.434	1.430	1.434	0,0%	1.341	6,9%	1.302
25 bis 54 Jahre	4.251	4.258	4.270	0,5%	4.096	4,3%	4.120
55 Jahre und älter	1.353	1.371	1.396	3,2%	1.335	4,6%	1.345
Deutsche	4.274	4.275	4.294	0,4%	4.120	4,2%	4.128
Ausländer	2.763	2.783	2.807	1,6%	2.652	5,8%	2.639
Menschen mit Schwerbehinderung	557	551	550	-1,3%	525	4,8%	531
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.774	1.786	1.779	0,2%	1.717	3,6%	1.728
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen</b>	7.259	7.308	7.396	1,9%	7.303	1,3%	7.272
15 bis 24 Jahre	1.375	1.386	1.412	2,7%	1.319	7,0%	1.314
25 bis 54 Jahre	4.647	4.674	4.714	1,4%	4.739	-0,5%	4.724
55 Jahre und älter	1.237	1.247	1.270	2,7%	1.245	2,0%	1.235
Deutsche	3.744	3.778	3.824	2,1%	3.740	2,2%	3.741
Ausländerinnen	3.514	3.529	3.571	1,6%	3.563	0,2%	3.531
Menschen mit Schwerbehinderung	431	439	437	1,4%	412	6,1%	414
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.718	1.721	1.745	1,6%	1.596	9,3%	1.625

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Bis einschließlich Juli 2024 hat das Jobcenter der Stadt Münster 44,49 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Zuwachs um 15,1 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um 6,2 Prozent auf 39,31 Millionen erhöht. Die erhöhten Ausgaben liegen im Wesentlichen in der Regelsatzerhöhung des Bürgergeldes ab dem 01.01.2024 begründet. Aber auch die erhöhte Anzahl von leistungsberechtigten Personen und die allgemein erhöhte Kostensituation am Wohnungs- und Energiemarkt spiegeln sich hier wider.

**Kennzahlen**

**- Prognose**

	Mai 2024	Juni 2024	Juli 2024	Veränderung Mai 24 zu Jul 24	Juli 2023	Veränderung Jul 23 zu Jul 24	Durchschnitt 2023
<b>K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)</b>							
Monatswert (in Mio. €)	6,31	6,19	6,40	1,4%	5,57	15,0%	5,51
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	31,90	38,09	44,49		38,66	15,1%	
<b>K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)</b>							
Monatswert (in Mio. €)	5,55	5,45	5,73	3,3%	5,40	6,2%	5,39
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	28,13	33,58	39,31		37,03	6,2%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Aufgrund der saisonalen Sommerpause ist die Arbeitslosenquote in Münster im Juli 2024 rechtskreisübergreifend leicht auf 5,1 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 3). Im Vergleich zu den Quoten des Bundes (6,0 Prozent) und Landes (7,6 Prozent) liegt Münster weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im Rechtskreis SGB 2 beträgt die Arbeitslosenquote aktuell 3,4 Prozent, ein Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Der saisontypische Zuwachs resultiert aus den kurzzeitigen Arbeitslosmeldungen nach der Beendigung einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung und vor dem Beginn einer Anschlussbeschäftigung. Mit einer rechtskreisübergreifenden Quote von 3,4 Prozent liegt die Jugendarbeitslosigkeit in Münster auch im Juli 2024 weiterhin deutlich unterhalb der Quoten des Landes (6,5 Prozent) und des Bundes (5,6 Prozent).

**Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote**

**- keine Prognose**

	Mai 2024	Juni 2024	Juli 2024	Veränderung Mai 24 zu Jul 24	Juli 2023	Veränderung Jul 23 zu Jul 24	Durchschnitt 2023
<b>Arbeitslosenquote Münster (in Prozent)</b>	5,0	5,0	5,1	2,0%	5,0	2,0%	4,9
Männer	5,4	5,4	5,6	3,7%	5,4	3,7%	5,3
Frauen	4,5	4,5	4,7	4,4%	4,7	0,0%	4,5
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,9	3,0	3,4	17,2%	3,0	13,3%	2,8
<b>davon: Rechtskreis SGB 3 (Arbeitsagentur)</b>	1,7	1,7	1,8	5,9%	1,7	5,9%	1,6
Männer	1,9	1,9	2,0	5,3%	2,0	0,0%	1,9
Frauen	1,4	1,4	1,5	7,1%	1,5	0,0%	1,4
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0,9	1,0	1,3	44,4%	1,2	8,3%	1,0
<b>davon: Rechtskreis SGB 2 (Jobcenter)</b>	3,3	3,3	3,4	3,0%	3,3	3,0%	3,3
Männer	3,5	3,5	3,5	0,0%	3,4	2,9%	3,4
Frauen	3,1	3,1	3,2	3,2%	3,2	0,0%	3,1
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,0	2,0	2,1	5,0%	1,8	16,7%	1,8

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der im Jobcenter der Stadt Münster arbeitslos gemeldeten Personen beläuft sich im Juli 2024 auf 6.076, das ist ein Zuwachs um 185 Arbeitslose bzw. 3,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 4). Neben den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auch Ältere Leistungsbeziehende ab 55 Jahren überdurchschnittlich von der steigenden Arbeitslosigkeit betroffen.

**Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB 2  
- keine Prognose**

	Mai 2024	Juni 2024	Juli 2024	Veränderung Mai 24 zu Jul 24	Juli 2023	Veränderung Jul 23 zu Jul 24	Durchschnitt 2023
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - gesamt</b>	5.977	5.986	6.076	1,7%	5.891	3,1%	5.803
15 bis 24 Jahre	519	520	548	5,6%	467	17,3%	455
25 bis 54 Jahre	4.183	4.177	4.228	1,1%	4.234	-0,1%	4.198
55 Jahre und älter	1.275	1.289	1.300	2,0%	1.190	9,2%	1.150
Menschen mit Schwerbehinderung	460	459	455	-1,1%	431	5,6%	426
Deutsche	3.502	3.480	3.565	1,8%	3.465	2,9%	3.400
Ausländer*innen	2.475	2.506	2.511	1,5%	2.426	3,5%	2.403
Langzeitarbeitslose	3.591	3.603	3.611	0,6%	3.383	6,7%	3.310
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - Männer</b>	3.180	3.165	3.187	0,2%	3.072	3,7%	3.029
15 bis 24 Jahre	276	287	292	5,8%	258	13,2%	241
25 bis 54 Jahre	2.214	2.191	2.192	-1,0%	2.170	1,0%	2.171
55 Jahre und älter	690	687	703	1,9%	644	9,2%	617
Menschen mit Schwerbehinderung	289	282	284	-1,7%	254	11,8%	259
Deutsche	2.061	2.044	2.056	-0,2%	2.018	1,9%	1.973
Ausländer	1.119	1.121	1.131	1,1%	1.054	7,3%	1.056
Langzeitarbeitslose	1.985	1.951	1.942	-2,2%	1.843	5,4%	1.821
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - Frauen</b>	2.797	2.821	2.889	3,3%	2.819	2,5%	2.774
15 bis 24 Jahre	224	232	228	1,8%	209	9,1%	214
25 bis 54 Jahre	1.971	2.001	2.075	5,3%	2.064	0,5%	2.027
55 Jahre und älter	602	588	586	-2,7%	546	7,3%	533
Menschen mit Schwerbehinderung	179	178	175	-2,2%	177	-1,1%	167
Deutsche	1.410	1.467	1.514	7,4%	1.447	4,6%	1.427
Ausländerinnen	1.387	1.354	1.375	-0,9%	1.372	0,2%	1.347
Langzeitarbeitslose	1.649	1.640	1.661	0,7%	1.540	7,9%	1.489

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB II) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Seit der Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 greifen bei Pflichtverletzungen neue Regelungen. Es gilt ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Von Februar bis April 2024 waren durchschnittlich 124 Personen von mindestens einer Leistungsminderung betroffen (siehe Abbildung 5). Die Mehrzahl der festgestellten Leistungsminderungen (94 Prozent) beruht auf einem Meldeversäumnis. Der Anteil der leistungsgeminderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt im April 1,0 Prozent, ein Zuwachs um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit entspricht die Quote in etwa dem Niveau der Leistungsminderungen vor dem Beginn des sogenannten Sanktionsmoratoriums zum 01.07.2022 (Elfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch). Zum Vergleich: im April 2022 betrug der Anteil der Personen mit mindestens einer Leistungsminderung 1,1 Prozent.

**Leistungsminderungen  
-keine Prognose**

	Februar 2024	März 2024	April 2024	Veränderung Feb 24 zu Apr 24	April 2023	Veränderung Apr 23 zu Apr 24	Durchschnitt 2023
<b>Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen</b>	141	150	165	17,0%	10	1550,0%	46
<b>Anzahl Personen mit mindestens einer Leistungsminderung</b>	110	118	143	30,0%	10	1330,0%	44
Männer	68	80	92	35,3%	7	1214,3%	29
Frauen	42	38	51	21,4%	3	1600,0%	14
Deutsche	80	82	117	46,3%	*	*	34
Ausländer*innen	30	36	26	-13,3%	*	*	10
<b>Anteil der ELB mit mindestens einer Leistungsminderung an allen ELB</b>							
Münster	0,8	0,8	1,0	29,5%	0,1	1305,2%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,5	0,6	0,6	19,7%	0,5	39,3%	0,4
Deutschland	0,6	0,6	0,7	10,9%	0,5	35,9%	0,5
<b>Durchschnittliche Höhe der Leistungsminderung</b>							
Münster	68,23 €	66,38 €	60,90 €	-10,7%	40,30 €	51,1%	50,63 €
Nordrhein-Westfalen	59,56 €	61,38 €	61,12 €	2,6%	52,60 €	16,2%	53,31 €
Deutschland	61,18 €	62,27 €	61,86 €	1,1%	52,30 €	18,3%	53,64 €

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abbildung 5: Leistungsminderungen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im zweiten Quartal 2024 wurden insgesamt 101 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 22 Bußgeldbescheide erlassen (siehe Abbildung 6). 13 Bescheide enthielten ein Bußgeld von mindestens 500 Euro. In fünf Fällen betrug das Bußgeld bis zu 200 Euro und weitere vier Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld zwischen 200 und 500 Euro. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster den Betroffenen verwarnen und ein Verwarngeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Im zweiten Quartal 2024 wurden insgesamt 19 Verwarnungen ausgesprochen, davon zwei mit und 17 ohne Verwarnungsgeld.

**Ordnungswidrigkeiten**

	April 24	Mai 24	Juni 24	Summe Quartal
<b>Anzahl Prüfverfahren</b>	38	30	33	101
<b>Anzahl erlassene Bußgeldbescheide</b>	7	5	10	22
0,00 € bis 199,00 €	4	1	-	5
200,00 € bis 499,00 €	1	-	3	4
ab 500,00 €	3	4	6	13
<b>Eingegangene Einsprüche</b>	2	1	1	4
<b>Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld</b>	5	4	8	17
<b>Verwarnungen mit Verwarnungsgeld</b>	1	1	-	2

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.03.2024 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums<sup>1</sup> bedarfsorientiert neu strukturiert. Dabei wurde die Maßnahme „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ in das Angebot „Impulse für Erwerbsarbeit“ überführt.<sup>2</sup> Neuzuweisungen in das erstgenannte Angebot erfolgen seitdem nicht mehr, die bis März eingemündeten Teilnehmenden verbleiben jedoch in der auslaufenden Maßnahme.

In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis Juli 2024 dargestellt. Insgesamt sind 52 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren 46 Prozent Frauen (siehe Abbildung 7). In Summe haben im Jahr 2024 bislang 111 Personen an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt bei 52 Prozent.

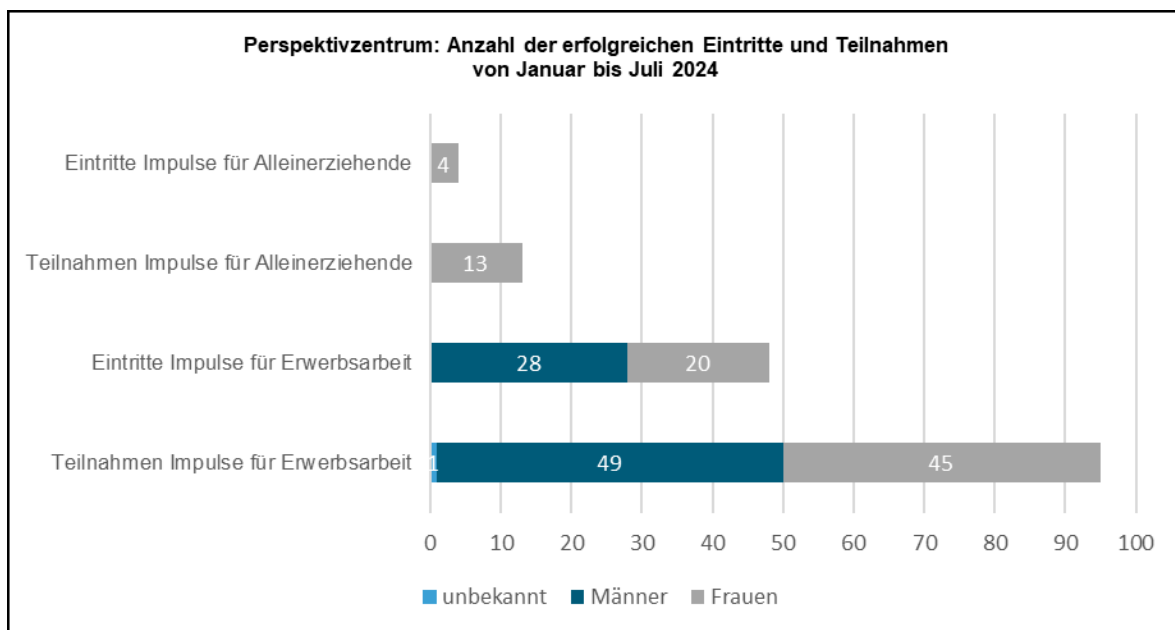


Abbildung 7: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

<sup>1</sup> Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsträger im Jobcenter der Stadt Münster. Es bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

<sup>2</sup> Zwischen den beiden Angeboten „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ und „Impulse für Erwerbsarbeit“ gibt es lediglich geringe inhaltliche Unterschiede. Im Zuge der Zusammenlegung der beiden Angebote wurden wir die aus dem Angebot „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ bekannten optionalen Elemente „Begleitung zu stadtteilorientierten Angeboten“ und „Angebote für Kleingruppen“ in das Angebot „Impulse für Erwerbsarbeit“ überführen.

## 2. Arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen des Jobcenters

Seit Jahresbeginn 2024 ist das arbeitsmarktpolitische Handeln im Jobcenter der Stadt Münster, wie in allen anderen kommunalen Jobcentern in NRW, im Wesentlichen geprägt von der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zur sogenannten Vermittlungsoffensive des Landes NRW. Dort heißt es unter anderem: „Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen klagt über einen massiven Bedarf an Arbeits- und Fachkräften. Eine Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter in NRW soll dazu beitragen, die inländischen Potenziale für den Arbeitsmarkt noch besser zu erkennen und ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, um so dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu gehören auch die Menschen, die aus der Ukraine oder aus anderen Ländern geflüchtet sind. Jede und jeder wird in unserem Land gebraucht. Deshalb stellen Regionaldirektion NRW und MAGS die Vermittlung, Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch stärker in den Vordergrund der Aktivitäten. Das soll mit den Initiativen „Vermittlungsoffensive“ und „Job-Turbo“ gelingen. Während der Bund mit seinem Job-Turbo verstärkt Geflüchtete in den Blick nimmt, stellt die Vermittlungsoffensive des Landes auf die Arbeitsmarktnähe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab. (...) Die verstärkte Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (...) ist der zentrale Aspekt der erfolgreichen Integration in Arbeit und Ausbildung. In engem Austausch mit der Wirtschaft wie auch mit den kommunalen Jobcentern haben wir uns daher auf den Weg gemacht, um perspektivisch möglichst große Potentiale in Nordrhein-Westfalen zu heben.“

Gemäß dieser Weisung ist mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zum 30.11.2024 ein persönliches Beratungsgespräch zu führen und dabei unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten ein Angebot zur Integration in Arbeit oder Ausbildung oder arbeitsmarktpolitischen Leistungen zu unterbreiten. Weiterhin sollen die Jobcenter verstärkt Aktionen durchführen, bei denen arbeitssuchende Leistungsberechtigte und Arbeitgebende miteinander in Kontakt treten können, um auch hierüber nach Möglichkeit Integrationen in Arbeit und Ausbildung zu generieren.

Durch Bund und Land ist bereits kommuniziert worden, dass sie auch für das Jahr 2025 und darüber hinaus eine entsprechende Priorisierung vorgeben werden.

## 3. Zielerreichung des Jobcenters

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurden Ende 2023 Gespräche im Rahmen des Zielplanungsprozesses für das Jahr 2024 geführt. Anders als in den Vorjahren hat das Land für 2024 jedoch mit den kommunalen Jobcentern keine formelle Zielvereinbarung zu den Kennzahlen nach Paragraf 48a SGB 2 abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Weisung zur Vermittlungsoffensive für 2024 wurde stattdessen die Erwartungshaltung einer Steigerung der Integrationswerte des Vorjahres ausgesprochen. Alle nachfolgend genannten Sollwerte basieren somit auf den lediglich mündlich mit dem MAGS NRW vereinbarten Zielen.

### a) Integrationen

In 2024 ist das Ziel erreicht, wenn die Anzahl der Integrationen um 5,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert wird. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.595 Integrationen (siehe Abbildung 8). Mit prognostizierten 1.374 erfolgreichen Integrationen konnte der unterjährige Sollwert um 142 Integrationen übertroffen werden (+11,5 Prozent).

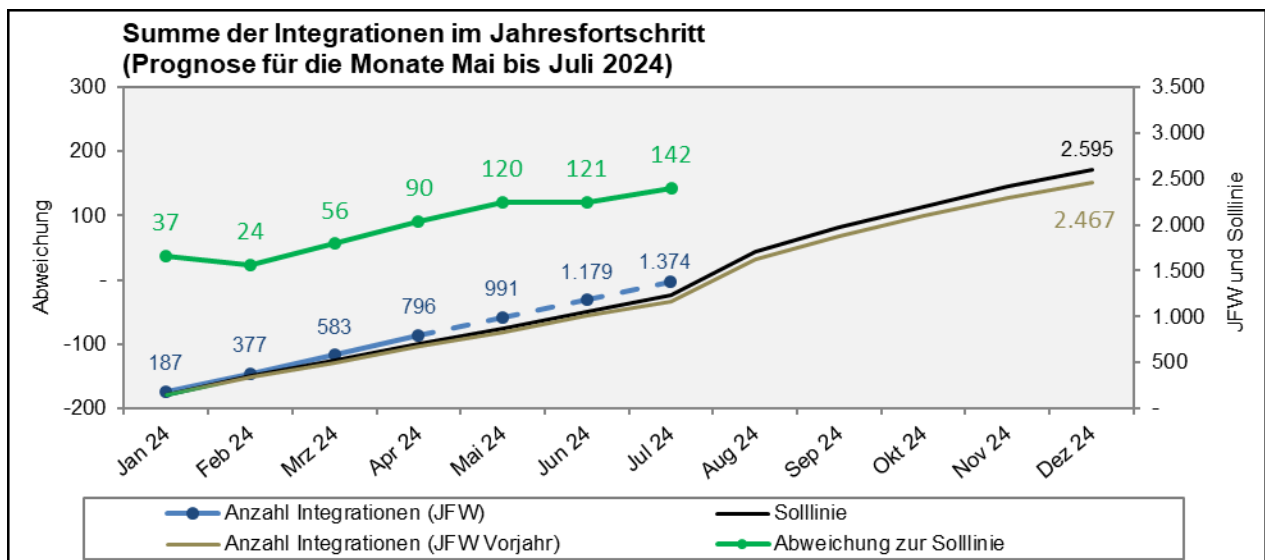


Abbildung 8: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Die Integrationsquote soll im Jahr 2024 um 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Der Jahressollwert beläuft sich somit auf 17,8 Prozent. Die für den Monat Juli 2024 hochgerechnete Integrationsquote beläuft sich auf 9,6 Prozent und liegt damit um 1,1 Prozentpunkte über dem unterjährigen Zielwert.

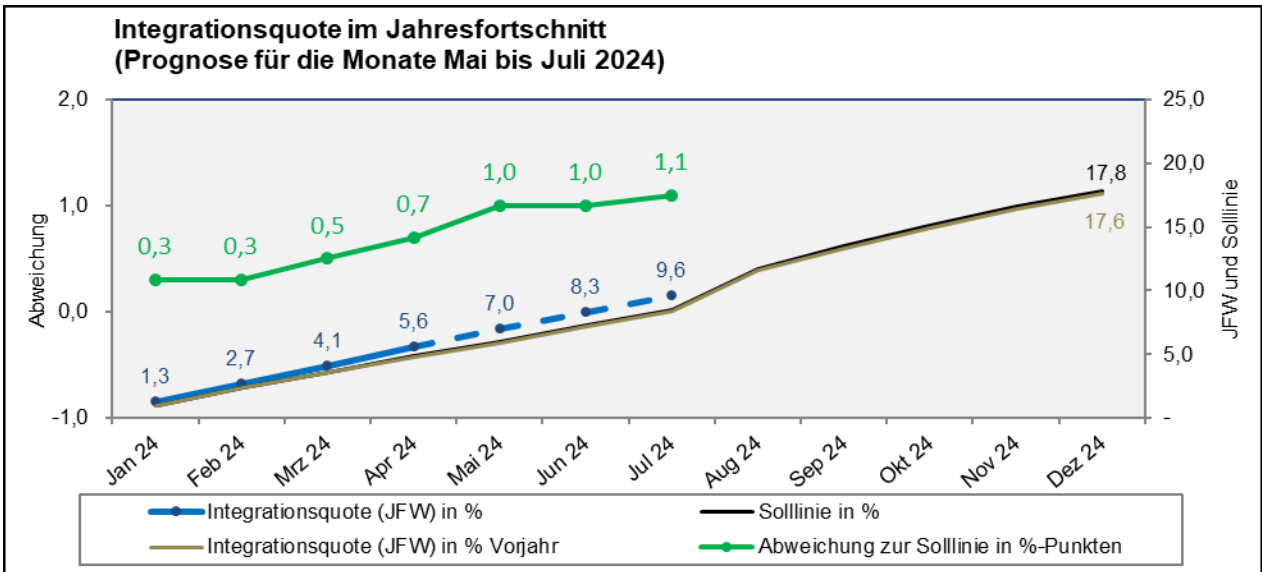


Abbildung 9: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt und seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine zusätzliche Kennzahl: der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte verringert werden kann.

Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im Juli 2024 auf 12,3 Prozent, die der Frauen auf 7,0 Prozent. Beide Quoten konnten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Da die Quote der Männer aber etwas stärker gestiegen ist als die der Frauen, hat sich der Abstand zwischen den Quoten im Vergleich zum Vorjahr erhöht und liegt im Juli um 1,1 Prozentpunkte über dem Sollwert.

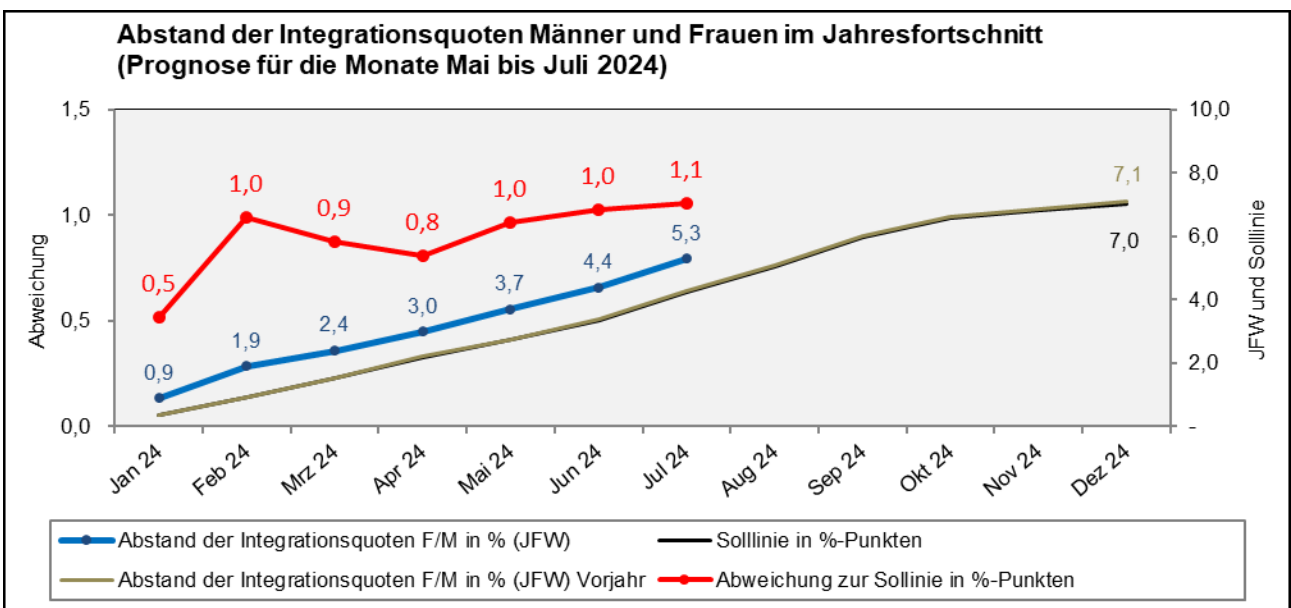


Abbildung 10: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Aufgrund des erwarteten Zugangs der ukrainischen Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug<sup>3</sup> wurde mit dem Land NRW ein jahresdurchschnittlich um maximal 6,7 Prozent erhöhter Bestand gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Der Zielwert zum Jahresende beträgt somit 9.023 Langzeitleistungsbeziehende (siehe Abbildung 11). Bis Juli 2024 ist der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehende auf 8.900 gestiegen. Der unterjährige Sollwert wird damit um 198 Personen unterschritten.

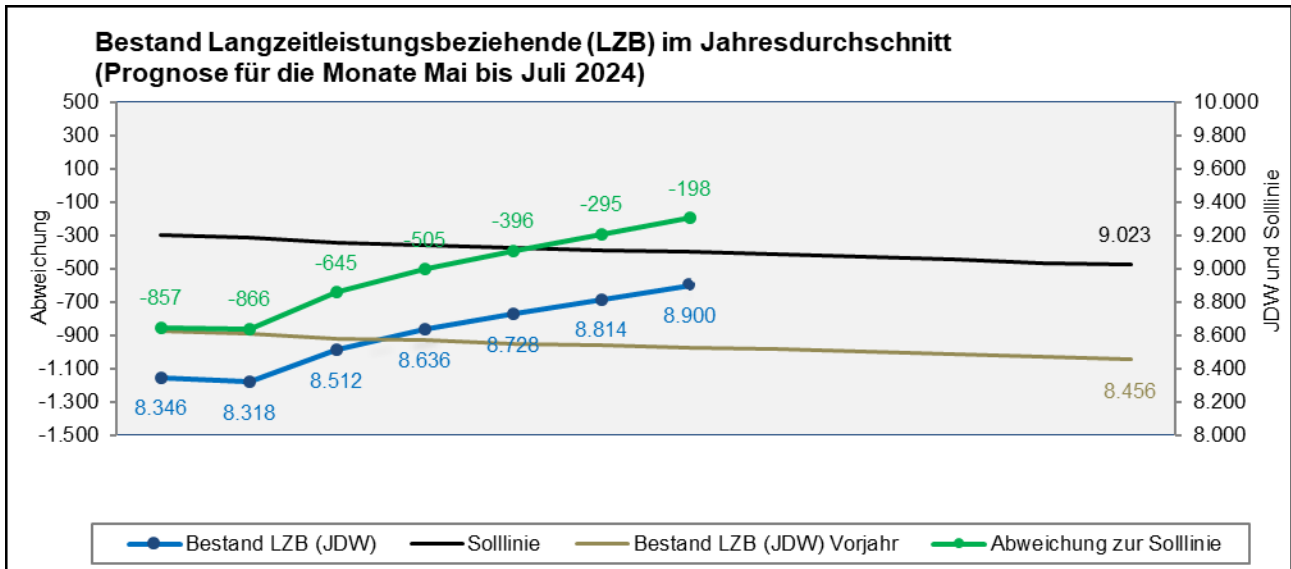


Abbildung 11: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem Land eine Steigerung um 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Der Jahressollwert beträgt somit 1.265 Integrationen. Bis einschließlich Juli sind hochgerechnet 549 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, zum Erreichen des Sollwerts fehlen 22 Integrationen (siehe Abbildung 12).

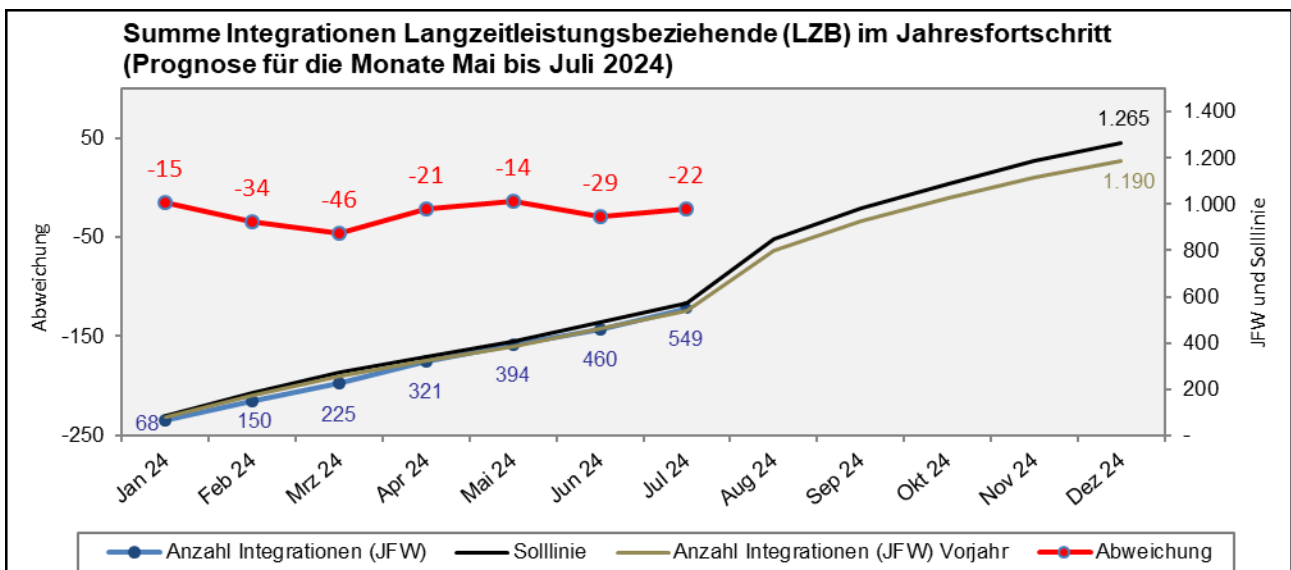


Abbildung 12: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

<sup>3</sup> Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden.

## Fazit und Ausblick:

Der Blick auf die erste Jahreshälfte 2024 zeigt für Deutschland eine anhaltend schwache Wirtschaftsleistung. Die stark exportorientierte deutsche Industrie verzeichnete erneut Auftragsrückgänge, die Produktion ging zurück und der private Konsum stagnierte. Die Konjunkturlaute beeinträchtigte auch den Arbeitsmarkt. Dieser zeigt sich zwar weiterhin vergleichsweise robust, jedoch seit mehreren Monaten stagnierend ohne belebende Impulse. Mit 100,4 Punkten liegt das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) im Juli 2024 weiter im neutralen Bereich.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein saisonbereinigter Indikator für die Arbeitskräftenachfrage in Deutschland, ist im Juli 2024 im Vergleich zum Vormonat um 2 auf 107 Punkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat der BA-X 12 Punkte verloren. In der Praxis zeigt sich weiterhin, dass Arbeitgebende zwar bestrebt sind, bestehendes Fachpersonal nach Möglichkeit zu halten, aber gleichzeitig zurückhaltend bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden sind.

Trotz der Stagnation am Arbeitsmarkt hat das Jobcenter Münster in den ersten sieben Monaten des Jahres deutlich mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren können als im Vorjahreszeitraum (+17,3 Prozent). Der mit dem Land NRW vereinbarte Sollwert wird um 11,5 Prozent überschritten. Auch bei den Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden konnte der Vorjahreswert bereits übertroffen werden (+2,2 Prozent), lediglich zur Zielerreichung fehlen noch wenige Integrationen. Das Jobcenter erwartet aber auch hier eine Zielerreichung zum Jahresende.

Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden ist durch den Wechsel vieler ukrainischer Geflüchteter in den Langzeitleistungsbezug deutlich gestiegen. Aktuell liegt der jahresdurchschnittliche Bestand zwar noch deutlich unter dem Sollwert, in den kommenden Monaten wird sich der Jahresdurchschnittswert aber weiter der Solllinie annähern.

Insgesamt zeigt die Umsetzung der Vermittlungsoffensive mit den verstärkten Aktivitäten zur Aktivierung und Integration der Leistungsberechtigten im Jobcenter offenbar Wirkung. Bund und Land haben bereits kommuniziert, dass sie eine Verstetigung dieser Priorisierung beabsichtigen. Inwieweit dies mit der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen sein wird, lässt sich derzeit nur schwer prognostizieren.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin

## **Anlagen**

Anlage A

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik